

Jedes 11. Tötungsoffer ist ein Kind

Die meisten Delikte werden innerhalb der Familie begangen, und zwar von Frauen

Wenn Kinder getötet werden, dann sind es meist Säuglinge, die betroffen sind. Und meistens sind Frauen die Täterinnen. Das zeigt eine Auswertung der Universität Zürich.

Lorenz Frischknecht

Die Tötung eines wehrlosen, kleinen Kindes gilt als eine der schlimmsten Taten, die man sich vorstellen kann. Meldungen über derartige Ereignisse stossen deshalb auch auf grössere Resonanz als beispielsweise Gewalttaten im Drogenmilieu. Diese Woche sorgte die Tötung eines knapp 5-jährigen Buben in einem Hotelzimmer in Winterthur für Erschütterung. Der 60-jährige Vater des Knaben hat die Tat gestanden. In wenigen Tagen gewinnt ein anderer Fall erneut an Aktualität: Am Mittwoch beginnt vor Geschworenengericht der Prozess gegen eine Mutter aus Horgen, die an Weihnachten 2007 ihre knapp 8-jährigen Zwillinge getötet haben soll. Die Frau bestreitet die Vorwürfe.

Fast ein Drittel unter 1-jährig

Wie häufig solche Kindstötungen vorkommen, wird in Kriminalstatistiken nicht ausgewiesen. Aufschlussreich hingegen ist eine Analyse, die der Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht von Professor Martin Killias an der Universität Zürich auf Anregung der NZZ durchgeführt hat. Die hier erstmals publizierte Erhebung basiert auf einer Datenbank, die mit Angaben zu sämtlichen Tötungsdelikten in der Schweiz von 1980 bis 2004 gespeist wurde. Von den registrierten Tötungsoffern war jedes elfte ein Kind im Alter bis 15 Jahre. Aussagekräftig wird diese Zahl, wenn man die Delikte nach dem Alter der Opfer ordnet. Besonders oft betroffen sind Säuglinge, wie die Kriminologin Nora Markwalder sagt. Rund 28 Prozent aller getöteten Kinder waren weniger als ein Jahr alt. In absoluten Zahlen waren von den 129 getöteten Kindern 36 weniger als ein Jahr alt, 76 waren 1- bis 11-jährig und 17 zwischen 12- und 15-jährig. Das Risiko, getötet zu werden, ist im ersten Lebensjahr also viel höher als in der übrigen Kindheit – und zwar etwa gleich hoch wie für einen Erwachsenen. Erst mit 18 Jahren erhöht sich die Zahl der Tötungsdelikte wieder, bis die Werte mit 45 Jahren sinken.

Meistens sind die Eltern Täter

9 von 10 Kindstötungen werden innerhalb der Familie begangen, und zwar in etwa 94 Prozent der Fälle von einem Elternteil. In rund 63 Prozent, also der klaren Mehrheit der Fälle, sind Frauen die Täterinnen. Damit unterscheiden sich Kindstötungen stark von den übrigen Tötungsdelikten, wie Markwalder betont. Denn von der Gesamtheit aller Tötungsdelikte gehen nur 10 Prozent auf das Konto einer Täterin. Ebenso auffällig ist eine Auswertung bezüglich der Nationalität. Rund 87 Prozent der getöteten Kinder sind Schweizer. Bei den Tätern liegt dieser Anteil bei rund 71 Prozent. Opfer von Kindstötungen werden folglich hauptsächlich Schweizer Kinder in einem Schweizer Umfeld. Die Zahlen sagen allerdings nichts über die Motive und Hintergründe von Kindstötungen aus. Diesbezüglich fehlt es in der Schweiz an detaillierten Studien. Nach einer ersten, noch groben Auswertung der Datenbank konnte Markwalder lediglich feststellen, dass Säuglinge und Babys häufig an Ersticken, Erwürgen, Schütteln oder Vernachlässigung starben. Schusswaffen traten kaum in Erscheinung. Dieses Ergebnis rund um die Todesursachen erlaubt vorderhand die Schlussfolgerung, dass bei zahlreichen Fällen und besonders bei Säuglingen die Tötung als Kurzschlussreaktion einzuschätzen ist. In vielen Fällen und besonders bei Säuglingen dürfte eine Überforderung der Eltern mit dem schreienden Baby eine Rolle spielen.

Ein Blick auf einige Fälle der letzten Jahre zeigt jedoch, wie breit das Spektrum der Hintergründe ist und dass sich zumeist viele ungünstige Umstände verhängnisvoll verketteten. Im Fall der Erstickung der knapp 8-jährigen Zwillinge von Horgen beispielsweise sollen sich in der Mutter verschiedenste Probleme wie in einem «Dampfkochtopf» angestaut haben – eine schlechte Gesundheit, zwei aussereheliche Beziehungen, das Gefühl, zu wenig geschätzt zu werden. Es sei zum Eklat gekommen, heisst es in der Anklage; die Frau habe nur im Tod der Kinder eine Lösung gesehen.

Irrationale Ängste als Tatmotiv

Auffällig häufig steht hinter der Schreckenstat auch die Absicht, das Kind vor etwas vermeintlich Bösem zu bewahren. Für den Fall im Winterthurer Hotel lautet eine These, der Vater habe verhindern wollen, dass die Mutter den Buben zu sich hole. Genau aus solchen Ängsten heraus verzichteten manchmal verzweifelte Eltern fatalerweise darauf, Hilfe zu suchen. Im Juni 2003 hatte in Dietikon eine Frau, die an ihrem Traum einer trauten Familie festhielt, Angst vor Massnahmen der Vormundschaftsbehörde und schritt deshalb nicht ein, als ihr Freund aus Uganda das gemeinsame Kind misshandelte. Mit 41/2 Monaten starb das Mädchen an den Folgen von Schlägen, Nahrungsentzug und Schütteln. Der Mann sagte, er habe dem Baby eine Lektion erteilen wollen, als es quengelte. Das Geschworenengericht verurteilte ihn im Februar 2007 zu 12 Jahren, die Frau zu 6 Jahren Freiheitsstrafe. Die Mutter hat das Strafmass angefochten; am Montag verhandelt das Bundesgericht über den Fall.